

St. Vitus Schützenverein Südlohn 1606 e.V.

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG
GASTSTÄTTE TERHÖRNE, 25. FEBRUAR 2018

Herzlich Willkommen

alle anwesenden
Schützenbrüder,
Ehrenpräsident und
Ehrenmitglieder
und besonders
König Jordan Maier



Tagesordnung

1. **Begrüßung durch den Präsidenten und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung über die Änderung der Satzung**
3. **Beschlussfassung über die Änderung der Satzung**

§ 21 der Satzung

Eine Abänderung der Satzung kann nur in einer Generalversammlung beschlossen werden, in welcher die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Der Beschluss ist gültig, wenn $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder der Satzungsänderung zustimmen.

Entwurf Neue Satzung

Gesamtübersicht
der wesentlichen
Änderungen

Quelle: Justizportal NRW,
[www.justiz.nrw.de/Gerichte_
Behoerden/ordentliche_gerichte/
FGG/Registersachen/
Vereinsatzung/index.php](http://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/ordentliche_gerichte/FGG/Registersachen/Vereinsatzung/index.php)

- ▶ Pflichtbestandteile der Satzung gemäß Vereinsrecht
- ▶ Pflichtbestandteile der Satzung für gemeinnützige – nicht wirtschaftlich tätige – Vereine
- ▶ Neuregelung der Ehrenmitgliedschaft
- ▶ Neuregelungen Vorstand

Arbeitsgruppe des Vorstandes:
Carsten Holtkamp, Josef Rathmer,
Manfred Röttger, Christoph Röttger,
Helmut Rotz, Ulrich Schmittmann,
Richard Schrieverhoff, Tobias Sicking
und Karsten Tenk

Pflichtbestandteile der Satzung gemäß Vereinsrecht (gemäß Mustersatzung Justiz NRW)

- ▶ Beibehaltung der bestehenden Regelungen
- ▶ Ergänzungen zur Klarstellung

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Geschäftsjahr
- § 7 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 8 Beendigung der Mitgliedschaft
- § 9 Beiträge
- § 11 Organe des Vereins
- § 12 Generalversammlung
- § 13 Versammlungsleitung
- § 14 Aufgaben der Generalvers.
- § 15 Tagesordnung
- § 16 Beschlussfassung

Pflichtbestandteile der Satzung für gemeinnützige – nicht wirtschaftlich tätige – Vereine (gemäß Mustersatzung Justiz NRW)

- ▶ Ergänzung der Satzung um Pflichtbestandteile
- ▶ Dokumentation in der Satzung, dass der Schützenverein keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke verfolgt

§ 3 Zweck des Vereins
§ 4 Selbstlose Tätigkeit
§ 5 Mittelverwendung
§ 6 Verbot von Begünstigungen
§ 28 Auflösung des Vereins

Neuregelung der Ehrenmitgliedschaft

- ▶ Klarstellung, dass Ehrenpräsident, Ehrenoberst und Ehrenmitglieder Ehrenämter ohne besondere Rechte und Pflichten sind.
- ▶ Neben dem Ehrenpräsidenten soll auch der Ehrenoberst in die Satzung aufgenommen werden. Für beide ist eine Mindestamtszeit von 10 Jahren vorgeschlagen.
- ▶ Ehrenpräsident ist zukünftig nicht mehr Mitglied des Vorstandes auf Lebenszeit.
- ▶ Vorschlagsrecht verbleibt beim Vorstand, neu aber mit qualifizierter Stimmenmehrheit im Vorstand.

Neuregelungen Vorstand

- ▶ Erweiterung des Vorstandes gemäß § 26 BGB und Gleichstellung aller 4 geschäftsführenden Vorstandsmitglieder zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit
- ▶ Amtszeit für alle Vorstandsmitglieder einheitlich 4 Jahre, keine Vertrauensfrage mehr für Präsident und Geschäftsführer, geänderte Einteilung der Gruppen in Wahljahre A-D
- ▶ Schützenkönig und Stabsoffiziere bleiben „geborene“ Vorstandsmitglieder, mit Stimmrecht gemäß Beschluss 2017
- ▶ Begrenzte Regelungen für z.B.V. als „gekorene“ Vorstandsmitglieder

§ 17 Vorstand
§ 18 geschäftsführender Vorstand
§ 19 erweiterter Vorstand
§ 20 Vorstandswahlen
§ 21 geborene Vorstandsmitglieder
§ 22 gekorene Vorstandsmitglieder
§ 23 Sitzungen des Vorstandes
§ 24 Aufgaben des Vorstandes
§ 25 Beschlussfassung des Vorstandes
§ 26 Aufgaben des geschf. Vorstandes

Entwurf Neue Satzung

Diskussion – Fragen
Beschlussfassung

- ▶ Sofern Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist:
- ▶ Vertagung des Beschlusses auf die ordentliche Generalversammlung am 10. März 2018

*Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit
und die rege Beteiligung*